

Nutzungsbedingungen s.mobil - Verein für innovative Mobilität

i.d.F. vom 1.12.2020

abgeschlossen zwischen s.mobil - Verein für innovative Mobilität und dem/der MitnutzerIn.

Präambel

s.mobil - Verein für innovative Mobilität - im Folgenden „Verein“ genannt - fördert innovative und nachhaltige Mobilität. Dazu gehört privates Carsharing, das hier zum bewussten und sparsamen Umgang mit dem Auto angeboten wird. Das Angebot ist nicht gewinnbringend und somit nicht gewerblich.

1. MitnutzerInnen

Als MitnutzerInnen berechtigt sind primär Vereinsmitglieder des Vereines nach ausdrücklicher Zustimmung des Vorstandes des Vereines.

Die MitnutzerInnen bestätigen mit Übernahme des Fahrzeugschlüssels, dass sie fahrtauglich und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.

2. Versicherung

Der Verein ist gemeinsam mit dem Halter der Fahrzeuge für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges, die rechtzeitige Bezahlung der Beiträge für die Kfz-Haftpflichtversicherung sowie die Entrichtung der Kfz-Steuer verantwortlich.

3. Erfassung der Fahrten und Haftung der MitnutzerInnen

Vor Inbetriebnahme hat der/die MitnutzerIn das Fahrzeug auf sichtbare Mängel zu kontrollieren und ggf. den Verein bzw. Halter darüber unverzüglich zu informieren.

Die Fahrtenreservierung erfolgt über die vom Verein bereit gestellte Buchungsplattform, auf Basis dessen der Kostenanteil für die Nutzung berechnet wird.

Die Erfassung der gefahrenen Kilometer erfolgt über ein Fahrtenbuch, das in den Autos aufliegt, oder auf elektronischem Wege mittels Bordcomputer. Auf Basis des Fahrtenbuches bzw. des Bordcomputers wird der Kostenanteil für die gefahrenen Kilometer berechnet.

Dem Verein bzw. dem Halter gegenüber haftet der/die jeweilige MitnutzerIn für im Zusammenhang mit seiner/ihrer Nutzung verursachte Schäden, soweit dafür nicht eine Versicherung aufkommt und trägt im Falle einer Erhöhung der Versicherungsbeiträge aufgrund durch ihn/sie entstandenen Versicherungsfalles die Differenz zu den ursprünglichen Beiträgen sowie die Selbstbeteiligung.

Bei einem Totalschaden des Autos ist von dem/der MitnutzerIn der Restwert des Autos in voller Höhe bzw. in der Höhe des Selbstbehaltes bei einer Vollkaskoversicherung zu erstatten.

4. Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte

Die Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte ist außer im dringenden Notfall (Fahrerausfall unterwegs) nur mit Einverständnis des Vereines bzw. des Halters erlaubt. Auch mit Einverständnis des Vereines bzw. Halters wird der/die weitergebende MitnutzerIn so behandelt, als ob er/sie selbst das Fahrzeug nutzen würde. Er/sie haftet dem Verein bzw. Halter gegenüber für im Zusammenhang mit der Nutzung durch Dritte verursachte Schäden analog Punkt 3.

5. Tanken und Kleinreparaturen

Falls am Ende der Nutzung des Fahrzeuges der Tank zu weniger als einem Viertel gefüllt ist, hat der/die MitnutzerIn das Fahrzeug mit Hilfe der im Auto bereitgestellten Tankkarte aufzutanken. Kleinreparaturen bis € 100,-, die zur Ermöglichung der weiteren Nutzung erforderlich werden, können durch den/die MitnutzerIn ohne Rücksprache mit dem Verein bzw. Halter durchgeführt/veranlasst werden.

6. Reinigung des Fahrzeuges

Von dem/der MitnutzerIn zu verantwortende außergewöhnliche Verschmutzungen des Fahrzeuges sind von ihm/ihr selbst zu beseitigen.

In den Autos gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

7. Kostenersatz

Der/die MitnutzerIn zahlt dem Verein zur Deckung der Fixkosten und der Betriebskosten des Fahrzeuges eine Gebühr. Es gelten die jeweils auf der Website www.smobil.at veröffentlichten Gebühren.

Zusätzlich trägt der/die MitnutzerIn Park- und Straßengebühren (ausgenommen Jahresvignetten), Fähr- und Bahntransportkosten, Verwarnungs- und Bußgelder, Abschleppkosten wegen Falschparkens u.ä. sowie im selbstverursachten Verschuldensfall den Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung und bezahlt diese Kosten selbst.

Die Abrechnung des Kostenersatzes erfolgt monatlich mittels Bankeinzug oder einem anderen unter www.smobil.at angebotenen Zahlungsmittel. Es kann eine Vorauszahlung vereinbart werden. Die Tarife werden entsprechend der Kostenentwicklung angepasst, damit das Auto kostendeckend betrieben werden kann.

8. Nutzungsabsprachen

Der/die MitnutzerIn darf das Fahrzeug nur dann nutzen, wenn es im Buchungssystem reserviert wurde.

9. Sparsame und schonende Fahrweise

Vor Inbetriebnahme ist das Fahrzeug auf Schäden hin zu prüfen. Allfällige Schäden sind sofort dem Verein bzw. Halter zu melden.

Der/die MitnutzerIn bemüht sich um eine energiesparende, materialschonende, umweltverträgliche und sichere Fahrweise und fährt nur auf den darauf vorgesehenen Straßen. Er/sie beachtet die Straßenverkehrsordnung.